

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Am Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr, findet im Saal des Gasthof St. Mauritiz die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2029 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnissnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
 - 1.3 Kenntnissnahme des Berichts der Controllingkommission
- 2. Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten und allenfalls eines Mitgliedes der Bildungskommission für die verbleibende Amtsdauer 2020 - 2024**
- 3. Genehmigung neues Siedlungsentwässerungsreglement**
- 4. Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung Turnhalle Hofmatt**
- 5. Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 1'550'000.00 für den Ausbau der Hübelistrasse**

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Kurzbotschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 und laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Nachstehend informieren wir Sie über die Bezugsquellen der ausführlichen Botschaft. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung über die Geschäfte gut informiert ist. Die Mitglieder des Gemeinderates geben gerne an der Partei- und Gemeindeversammlung Auskunft. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Schötz

Parteiversammlungen

FDP.Die Liberalen Schötz:	MO, 27. November 2023	19.30 Uhr	Restaurant Woods, Schötz
Die Mitte Schötz:	DI, 28. November 2023	20.00 Uhr	Gasthof St. Mauritiz, Casa, Schötz
SVP Schötz/Ohmstal:	DI, 5. Dezember 2023	20.00 Uhr	Gasthof St. Mauritiz, Schötz

Bemerkungen

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Schötz zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mindestens seit dem 6. Dezember 2023 in Schötz ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Diese Botschaft wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren

Via **QR-Code** gelangen Sie automatisch zu den Detailunterlagen. Sie können das Dossier auch unter "Aktuelles" auf der Homepage der Gemeinde Schötz (www.schoetz.ch) einsehen. Bei Bedarf kann die Detailbotschaft in Papierform bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (041 984 01 11 / gemeindekanzlei@schoetz.ch).



Schötz, 14. November 2023

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2029 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2029

Dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2029 wurden die Jahresrechnung 2022 sowie die Budgetjahre 2023 und 2024 zu Grunde gelegt. Die Plangrössen basieren einerseits auf Vorgaben des Kantons und andererseits auf gemeindespezifischen Detailangaben und neusten Erkenntnissen. In den Jahren 2024 bis 2029 wird durchgehend mit einem jährlichen Ertragsüberschuss gerechnet.

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2029	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwand	34'069	36'446	36'964	37'254	37'825	38'314	38'895
Ertrag	-33'279	-36'471	-37'241	-37'920	-38'232	-38'671	-39'283
Ertragsüberschuss		-25	-277	-666	-407	-357	-388

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	33.60	20.00	47.00	99.00	93.00	103.00	94.00	67.00
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	10.01	3.10	7.10	8.10	9.60	8.80	8.90	8.90
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.49	1.10	0.70	0.90	1.20	1.30	1.50	1.60
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.23	7.21	7.20	7.90	8.30	8.80	9.20	9.40
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	114.62	157.00	138.00	131.00	127.00	125.00	123.00	127.00
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'824.00	5'313.00	4'851.00	4'807.00	4'804.00	4'742.00	4'732.00	4'950.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	4'500.00	5'722.00	5'197.00	5'102.00	4'997.00	4'773.00	4'619.00	4'868.00
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	140.10	178.00	148.90	145.20	142.70	141.00	139.60	141.20

Investitionsplan 2024 - 2029

Globalbudget Nr.	Konto-Nr.	Spez. Fin = S	Investitionsvorhaben	Total		Finanzplanjahre					
				2024 bis 2029	ND*	Budget 2024	2025	2026	2027	2028	2029
			Zusammenzug Total	19'180		4'224	2'365	3'050	2'545	2'886	4'110
			GB10 Präsidiales und Kultur	550		40	345	50	30	30	55
GB10	56		Anteil Investitionen Gemeinde Schötz an Badi Nebikon	25	40	0	25	0	0	0	0
GB10	52		Neuer Webauftritt Gemeinde Schötz	65	4	40	0	0	0	0	25
GB10	52		Umsetzung Digitalisierung in der Verwaltung	215	4	0	75	50	30	30	30
GB10	50		Sanierung Naturrasenspielfeld Wissenhusen	65	40	0	65	0	0	0	0
GB10	50		Ersatzbeschaffung Rasenmäher Wissenhusen	0	8	0	0	0	0	0	0
GB10	50		Spielplatz Schmiedgasse	180	40	0	180	0	0	0	0
			GB20 Bildung	723		216	107	150	70	110	70
GB20	50		Anschaffungen Informatik Primarschule	143	4	66	37	0	0	40	0
GB20	50		Anschaffungen Informatik Sekundarstufe	425	4	75	70	70	70	70	70
GB20	50		Ersatz Schulbus im 2026 (2016)	80	8	0	0	80	0	0	0
GB20	50		Ersatz Schulbus im 2031 (2021)	0	8	0	0	0	0	0	0
GB20	50		Schulbus 2024	75	8	75	0	0	0	0	0
			GB30 Gesundheit und Soziales	0							
			GB40 Bau und Infrastruktur	17'907		3'968	1'913	2'850	2'445	2'746	3'985
GB40	50		Planungskredit Sanierung Verwaltungsgebäude	200	40	200	0	0	0	0	0
GB40	50		Sanierung Verwaltungsgebäude	3'300	40	0	1'300	2'000	0	0	0
GB40	50	S	Ersatz/Neubau Hydranten (Ausbau Luzernerstrasse)	50	8	0	0	0	50	0	0
GB40	63	S	Beitrag GVL an Ersatz/Neubau Hydranten (Ausbau Luzernerstrasse)	-20	8	0	0	0	-20	0	0
GB40	50	S	Ersatz Atemschutz-Geräte	46	8	46	0	0	0	0	0
GB40	63	S	Beitrag GVL an Ersatz Atemschutz-Geräte	-16	8	-16	0	0	0	0	0
GB40	50	S	Einrichtung Führungsraum Feuerwehr im 1. OG	30	8	0	0	30	0	0	0
GB40	50	S	Tanklöschfahrzeug (TFL)	0	15	0	0	0	0	0	0
GB	63	S	Anteil GVL an TFL	0	15	0	0	0	0	0	0
GB40	50		Ersatz Storen Südseite Schulhaus 3	50	40	50	0	0	0	0	0
GB40	50		Sanierung Allwetterplatz Hofmatt	100	40	100	0	0	0	0	0
GB40	50		Sanierung Turnhalle Hofmatt	1'320	40	1'320	0	0	0	0	0
GB40	50		Deckbelag Schulhaus 4 mit Singsaal	60	40	60	0	0	0	0	0
GB40	50		Planung/Umsetzung Phase 3 Schule Schötz	4'400	40	0	0	0	0	400	4'000
GB40	50		Sanierung/Unterhalt Feldstrasse	300	30	50	50	50	50	50	50
GB40	50		Ausbau Hübelstrasse	1'550	30	1'300	250	0	0	0	0
GB40	61		Perimeterbeiträge Ausbau Hübelstrasse	-1'050	30	-850	-200	0	0	0	0
GB40	50		Planungsarbeiten Sanierung Ausserdorfstrasse	230	30	90	55	85	0	0	0
GB40	50		Sanierung Ausserdorfstrasse	2'080	30	0	0	0	1'040	1'040	0
GB41	50		Perimeterbeiträge Sanierung Ausserdorfstrasse	-809	30	0	0	0	-445	-364	0
GB40	50		Verkehrsenkung Morgenweg	25	30	25	0	0	0	0	0
GB40	50		Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)	40	30	40	0	0	0	0	0
GB40	50		Bushaltestellen Kantonsstrasse	150	40	0	0	0	150	0	0
GB40	50		LED-Sanierung öffentliche Beleuchtung	225	8	225	0	0	0	0	0
GB40	50		Gemeindebeiträge an Sanierung Waldstrassen (2024)	40	30	40	0	0	0	0	0
GB40	50		Ersatz Kommunaltraktor Werkhof Ohmstal (2030)	0	15	0	0	0	0	0	0
GB41	50		Ersatz Kommunaltraktor Werkhof Schötz (2035)	0	15	0	0	0	0	0	0
GB42	50		Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof Schötz (2032)	0	15	0	0	0	0	0	0
GB42	50		Ersatz Schneepflug Ohmstal	22	15	0	22	0	0	0	0
GB40	50	S	Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	100	50	100	0	0	0	0	0
GB40	61	S	Wasseranschlussgebühren	-30	50	-5	-5	-5	-5	-5	-5
GB40	50	S	Sanierung Kanalisationsleitungen	300	50	100	0	100	0	100	0
GB40	56	S	Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal	464	50	318	146	0	0	0	0
GB40	50	S	Neubau Kanalisation Hübelstrasse	500	50	500	0	0	0	0	0
GB40	61	S	Perimeterbeiträge Neubau Kanalisation Hübelstrasse	-60	50	-60	0	0	0	0	0
GB40	50	S	Aktualisierung Genereller Entw.plan (GEP)	185	10	75	55	25	30	0	0
GB40	50	S	Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord	260	50	260	0	0	0	0	0
GB40	50	S	Sanierung Kanalisation Sentmattstrasse	260	50	0	260	0	0	0	0
GB40	50	S	Sanierung Kanalisation Neubühl	530	50	0	0	530	0	0	0
GB40	50	S	Sanierung Kanalisation Neubühlweg Süd	390	50	0	0	390	0	0	0
GB40	50	S	Sanierung Kanalisation Hilgestrasse	310	50	0	0	0	0	310	0
GB40	50	S	Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse	110	50	70	10	30	0	0	0
GB40	50	S	Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse	1'030	50	0	0	0	515	515	0
GB40	61	S	Kanalisationsanschlussgebühren	-700	50	-300	-100	-90	-80	-70	-60
GB40	50		Planung Sanierung Möslibach	135	40	50	30	55	0	0	0
GB40	50		Sanierung Möslibach	1'540	40	0	0	0	770	770	0
GB40	50		Friedhofgestaltung (Etappe 2030)	0	40	0	0	0	0	0	0
GB40	50		Friedhofgestaltung (Etappe 2035)	0	40	0	0	0	0	0	0
GB40	50		Friedhofgestaltung (Etappe 2039)	0	40	0	0	0	0	0	0
GB40	50		Innensanierung Abdankungshalle	90	40	90	0	0	0	0	0
GB40	50		Revision Ortsplanung	50	10	50	0	0	0	0	0
GB40	50		Projekt Dorfkernerneuerung	120	10	40	40	40	0	0	0
			GB50 Finanzen und Wirtschaft	0							

Zusammenfassung und Lagebeurteilung

Das Budget 2024 der Gemeinde Schötz sieht für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 24'576.35 vor. Der Aufgaben- und Finanzplan weist für die Folgejahre 2025 bis 2029 Ertragsüberschüsse von CHF 0.27 Mio. bis CHF 0.66 Mio. aus. Die hohen Investitionen in der Vergangenheit und die zukünftigen Investitionen belasten das Budget der Erfolgsrechnung weiterhin. Aufgrund der steigenden Zinsen, der bewegten Finanzmärkte und der gesellschaftlichen Entwicklung ist und bleibt die Finanzplanung sehr herausfordernd.

Die Kennzahlen haben sich gegenüber dem Budget des Vorjahres klar verbessert. In der Gemeinde Schötz stehen in den kommenden Jahren weitere Investitionen an. Der Investitionsplan 2024 bis 2029 beinhaltet eine Investitionssumme von total CHF 19.18 Mio. Diese Investitionen schlagen sich auch auf die Finanzkennzahlen nieder. Die Nettoschuld pro Einwohner (mit und ohne Spezialfinanzierung) sowie der Selbstfinanzierungsanteil übersteigen über die gesamte Planperiode die Grenzwerte. Der Gemeinderat erachtet die Investitionssumme in den Jahren 2024 bis 2029 von CHF 19.18 Mio. als vertretbar. Die Gemeinde Schötz befindet sich weiterhin in einer angespannten Finanzlage. Die finanziellen Mittel werden sorgfältig und überlegt eingesetzt.

1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten

Budget 2024 in Kürze

Erfolgsrechnung

Der Budgetentwurf 2024 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 24'576.35 vor. Das Vorjahresbudget wies einen Aufwandüberschuss von CHF 789'576.78 auf. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung 2024 beinhaltet Bruttoinvestitionen von CHF 5'455'000.00 (Vorjahr CHF 4'680'000.00). In den Bruttoinvestitionen sind unter anderem auch Baukosten im Betrag von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt (2024) und CHF 1'550'000.00 für Ausbau der Hüblistrasse enthalten (2024/25).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
30 Personalaufwand	11'049'871	10'951'339	12'316'964	1'365'625
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'618'873	3'187'802	3'330'671	142'869
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'472'152	1'542'728	1'809'424	266'695
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	229'843	145'400	210'300	64'900
36 Transferaufwand	9'186'521	10'159'583	10'170'828	11'245
39 Interne Verrechnungen	7'104'554	7'752'792	8'361'679	608'886
Betrieblicher Aufwand	31'661'814	33'739'644	36'199'866	2'460'221
40 Fiskalertrag	-13'007'752	-12'689'000	-13'635'600	-946'600
41 Regalien und Konzessionen	-182'597	-199'462	-240'262	-40'800
42 Entgelte	-1'805'703	-1'676'080	-1'810'635	-134'554
43 Verschiedene Erträge	-641	-100	-100	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-21'582	-100'329	-58'265	42'063
46 Transferertrag	-10'456'464	-10'671'747	-12'170'979	-1'499'232
49 Interne Verrechnungen	-7'104'554	-7'749'792	-8'361'679	-611'886
Betrieblicher Ertrag	-32'579'294	-33'086'510	-36'277'520	-3'191'009
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-917'480	653'134	-77'654	-730'788
34 Finanzaufwand	240'820	329'348	247'247	-82'101
44 Finanzertrag	-213'339	-192'905	-194'169	-1'264
Ergebnis aus Finanzierung	27'481	136'443	53'078	-83'365
Operatives Ergebnis	-889'999	789'577	-24'576	-814'153

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-889'999	789'577	-24'576	-814'153

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) - einzelne SF

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
1500 Feuerwehr	-28'608	53'358	1'789	
7101 Wasserversorgung	-14'187	11'546	11'886	
7201 Abwasserbeseitigung	-181'048	-140'400	-208'300	
7301 Abfallwirtschaft	17'229	33'625	44'190	
- Gewinn (-) / Verlust (+)	-206'614	-41'871	-150'435	

Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Präsidiales und Kultur	1'144'519	1'293'511	1'468'326	174'814
Aufwand	2'569'823	2'839'139	3'026'512	187'373
Ertrag	-1'425'304	-1'545'628	-1'558'186	-12'558
Bildung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Bildung	6'415'028	7'020'963	7'498'861	477'898
Aufwand	13'862'568	14'405'873	16'286'692	1'880'819
Ertrag	-7'447'540	-7'384'910	-8'787'831	-1'402'921
Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Gesundheit und Soziales	6'630'582	7'551'385	7'639'706	88'321
Aufwand	6'943'944	7'815'295	8'014'746	199'451
Ertrag	-313'362	-263'910	-375'040	-111'130
Bau und Infrastruktur	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Bau und Infrastruktur	1'984'117	2'156'721	2'007'178	-149'543
Aufwand	6'744'021	7'098'400	7'350'252	251'853
Ertrag	-4'759'903	-4'941'679	-5'343'074	-401'396
Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Finanzen und Wirtschaft	-17'064'245	-17'233'004	-18'638'647	-1'405'643
Aufwand	1'782'279	1'910'286	1'768'911	-141'375
Ertrag	-18'846'524	-19'143'289	-20'407'558	-1'264'269

Investitionsrechnung Budget 2024

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Diff. Budget 2023
Investitionsausgaben	8'277'284	4'680'000	5'455'000	775'000
50 - Sachanlagen	8'084'895	4'092'000	4'892'000	800'000
52 - Immaterielle Anlagen	29'641	145'000	205'000	60'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	162'748	443'000	358'000	-85'000
Investitionseinnahmen	-621'502	-644'000	-1'231'000	-587'000
61 - Rückerstattungen	--	--	-850'000	-850'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-621'502	-644'000	-381'000	263'000
Saldo Investitionsrechnung	7'655'782	4'036'000	4'224'000	188'000
davon Spezialfinanzierungen				
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	270'000	46'000	-224'000
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	--	100'000	100'000	0
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	202'148	703'000	1'323'000	620'000
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	202'148	1'073'000	1'469'000	396'000
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	-94'000	-16'000	78'000
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-18'275	-5'000	-5'000	0
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-278'985	-100'000	-360'000	-260'000
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-297'260	-199'000	-381'000	-182'000
Ergebnisse Spezialfinanzierungen				
Nettoinvestitionen	-95'112	874'000	1'088'000	214'000

1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Schötz beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar. Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst einige zukünftige Investitionen. Daher muss der Fokus auf eine markante Verringerung der Verschuldung und die Einhaltung der Finanzkennzahlen gerichtet werden. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde, vor allem im Bereich der Investitionen und der Ausgaben, erachten wir als angespannt. Bei den Investitionen ist eine Reduktion auf die zwingend notwendigen Projekte bei sparsamer und effizienter Umsetzung erforderlich. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'576.35 inkl. einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 5'455'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Schötz, 13. November 2023

Der Präsident:
Franz Hugener

Die Mitglieder:
Meinrad Bossard
Raphael Bucher

Benno Setz
Martin Walthert

Traktandum 2

Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten und allenfalls eines Mitgliedes der Bildungskommission für die verbleibende Amtsdauer 2020 – 2024

Frau Nadin Wiederkehr, Sonnrain 29, Schötz (Vertreterin der Die Mitte Schötz) war seit 6 Jahren in der Bildungskommission (ehemals Schulpflege) tätig, 3,5 Jahre davon als deren Präsidentin. Sie hat im April ihre Demission als Präsidentin der Bildungskommission per 31. Juli 2023 eingereicht. Der Gemeinderat dankt Frau Nadin Wiederkehr herzlich für ihr Engagement und ihre Arbeit zugunsten unserer Schule. Bis zur Druckauflage dieser Botschaft ist folgende Nomination eingegangen:



Raphael Lipp, Ausserdorfstrasse 12, 6247 Schötz

Verheiratet mit Barbara Lipp-Sattler; Vater von Noana (2012), Alena (2013), Samaro (2014) und Malina (2016); Geschäftsstellenleiter Valiant Sursee; Ausbildung: Kaufmännische Berufsmaturität, Bachelor of Science Hochschule Luzern in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Finance & Banking an der Hochschule Luzern, Wirtschaft; Hobbys: Mountainbike, Wintersport, Camping; Mitglied in der Bildungskommission Schötz seit April 2021 und seit 1. August 2023 Leitung Bildungskommission ad interim.

Weitere entsprechende Wahlvorschläge können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Bis Redaktionsschluss zum Druck dieser Botschaft ist leider noch keine Nomination als Mitglied Bildungskommission eingegangen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl von Raphael Lipp als neuer Präsident sowie ein neues Mitglied in die Bildungskommission für die verbleibende Amtsdauer 2020 - 2024 (bis 31. Juli 2024).

Traktandum 3

Genehmigung neues Siedlungsentwässerungsreglement

Das Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Schötz wurde in seiner ursprünglichen Form am 15. November 1994 beschlossen. Das Pendant der Gemeinde Ohmstal trat auf den 1. Juli 2006 in Kraft. Ein einheitliches Gebührenreglement für beide Ortsteile Schötz und Ohmstal ist eine Pende aus der Gemeindefusion 2013. Das überarbeitete Reglement basiert auf der aktuellen Rückstellungskalkulation der Abwasseranlagen (TAGMAR AG, 2023). Die Überarbeitung erfolgte dreistufig: 1. Kosten- und Rückstellungskalkulation; 2. Anpassung Reglement & Gebührenstruktur; 3. Überarbeitung Reglementstext.

Das neue Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Schötz basiert auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements. Das Kapitel «Finanzierung und Gebühren» des Musterreglements wurde nicht übernommen. Als Finanzierungsmodell wurde eine einfachere, auf Flächen basierte Berechnungsweise gewählt. Ein schlankes Gebührenmodell hat den Vorteil, dass dieses nachvollziehbarer und in der praktischen Umsetzung (Gebührevollzug) einfacher anwendbar ist. Der öffentliche Mitwirkungsprozess fand vom 3. Juli bis 31. August 2023 statt. Es sind keine Mitwirkungsanträge eingegangen. Das überarbeitete Reglement finden Sie in der Detailbotschaft unter der Website www.schoetz.ch unter der Rubrik «Gemeindeversammlung». Die Controlling-Kommission empfiehlt die Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglements.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Siedlungsentwässerungsreglement.

Traktandum 4

Bewilligung eines Sonderkredits im Betrag von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung Turnhalle Hofmatt

Die Turnhalle Hofmatt wurde im Jahr 1985 erstellt und ist mittlerweile sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat Schötz hat der Massplan AG den Auftrag für die Planungsarbeiten für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt erteilt. Diese Arbeiten wurden bereits im Jahr 2019 in Angriff genommen, aus finanziellen Überlegungen jedoch immer wieder hinausgeschoben.

Die geplanten Sanierungsarbeiten beinhalten die Neueindeckung aller Dachflächen, inkl. einer zusätzlichen Dämmung. Zudem werden Spenglerarbeiten ausgeführt sowie die Blitzschutzanlage erneuert. In den

Garderoben werden die bestehenden Holz- durch Kunststofffenster ersetzt. Ebenfalls werden sämtliche Aus- und Innentüren ersetzt. Bei der Fassade werden vereinzelte Flickarbeiten ausgeführt und sie wird teilweise neu gestrichen. Die Elektroinstallationen werden den heutigen Vorschriften angepasst und die bestehenden Leuchten werden durch LED-Leuchten ersetzt. Der Bodenbelag in der Turnhalle wird erneuert. Dabei wird darauf geachtet, dass der neue Bodenbelag zusätzlich den Anforderungen eines Mehrzweckbelages entspricht. Auch der Bodenbelag im Medienraum wird neu verlegt und der Holzboden im Werkraum wird saniert. Im Korridor wird die Deckenbekleidung gemäss den heutigen Brandschutzvorschriften erneuert. Im Medienraum werden die Beleuchtung, die Beschallung und die Raumakustik komplett erneuert.

Die Massplan AG hat nun aufgrund von Richtofferten einen Kostenvoranschlag von CHF 1'320'000.00 (+/- 10%) für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt erarbeitet. Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Sonderkredit von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Sonderkredites im Betrag von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung Turnhalle Hofmatt.

Traktandum 5

Bewilligung eines Sonderkredits im Betrag von CHF 1'550'000.00 für den Ausbau der Hübelistrasse

Nachdem die Überbauung Burgallee voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein wird, kann der Ausbau der Hübelistrasse erfolgen. Die Hübelistrasse ist sehr schmal, weist kein Trottoir auf, ist in einem schlechten Zustand und daher ist ein Ausbau dringend notwendig.

Es ist geplant, die Hübelistrasse ab der Einmündung Ausserdorfstrasse auszubauen. Die Fahrbahnbreite soll generell auf 3.50 m festgelegt werden, wobei das bergseitige, 1.80 m breite Trottoir mit einem abgesenkten Randstein mit 3 cm Anschlag überfahrbar ausgestaltet werden soll. Damit wird das Kreuzen von Fahrzeugen grundsätzlich ermöglicht. Um jedoch eine durchgehende Überfahrbarkeit des Trottoirs zu verhindern und den Schutz der Fussgänger zu erhöhen, sollen in bestimmten Abständen Poller erstellt werden. Das Trottoir soll von der Ausserdorfstrasse bis zur Einmündung Erschliessung Burgallee geführt werden.

Die geplanten Bauarbeiten können aufgrund der engen Platzverhältnisse nur unter Vollsperrung ausgeführt werden. Der Verkehr soll während der Bauzeit über die bestehenden Güterstrassen Richtung Südosten und dann Richtung Mösli in die Burghalde umgeleitet werden. Diese Umleitung erfordert temporäre Ausweichstellen und Kurvenverbreiterungen. Die Bauarbeiten sollen etappenweise ausgeführt werden. Die einzelnen Etappen werden einerseits durch den Werkleitungsbau und andererseits durch die bestehenden Zufahrten bestimmt. Mit der fortschreitenden Ausführung kann die Zufahrt wieder von der Ausserdorfstrasse her erfolgen.

Die Kosten für den Ausbau der Hübelistrasse setzen sich einerseits aus dem Strassenbau (CHF 630'000.00) und andererseits aus dem Neubau des Trottoirs inkl. Stützmauer (CHF 920'000.00) zusammen. Die Gesamtkosten betragen CHF 1'550'000.00 für die Jahre 2024 bis 2025.

Beim Strassenausbau soll der Beitrag der interessierten Grundeigentümer 80% und beim Neubau des Trottoirs 60% betragen (Grundlage: Strassenreglement Gemeinde Schötz).

Bevor aber mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: 1. Das Bauprojekt muss öffentlich aufgelegt werden. Nach der Erledigung allfälliger Einsprachen kann das Bauprojekt bewilligt werden. 2. Der Kostenteiler muss allen interessierten Grundeigentümern zugestellt werden. Nach der Erledigung allfälliger Einsprachen wird dieser rechtskräftig und die Bauarbeiten können in Angriff genommen werden. Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Sonderkredit von CHF 1'550'000.00 für den Ausbau der Hübelistrasse zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Sonderkredites im Betrag von CHF 1'550'000.00 für den Ausbau der Hübelistrasse.

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.